Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1. Verordnung vom 14.01.1839 publ. 19.01.1839

1) Bekanntmachung ber Direction ber indirecten Steuern vom 14. 3a= nuar, publ. den 19. 3an. 1839.

Um den Boll = Ermäßigungen, welche in Betr. bie ur-Folge der mit Preußen 2c. abgeschlossenen Ueber= grungs = und einkunft wegen Erleichterung bes gegenfeitigen Beugniffe bei ben Berkehrs vereinbart sind, theilhaftig zu werden, bes Bollvereins ift es durchaus nothwendig, daß bei der Ginfuhr Baaren. der in der Beilag. zu No 8. der oldenburgis schen Unzeigen vom 27. Janr. v. J. benannten Gegenftande in bas Ronigreich Preußen und in bie damit im Boll-Berein fich befindenden Staaten, diefelben mit einem Urfprungs = und Ber= fendungs-Beugniffe, wie folches in bem der Me 10. der wochentlichen Anzeigen vom 3. Febr. v. 3. beigelegten Regulativ im S. 4. angeordnet ift, verfeben merden.

Da nun nach einem Schreiben ber Ronigs lich Preußischen Provinzial-Steuer-Direction gu Munfter vom 31. Decbr. 1838. Die bier aus= geftellten Ursprungs=Beugniffe, mit weniger Mus=

einzuführenden